

Alfdorf,
D.-Amt Welzheim.
Wirthschaft und Güterverkauf.
Die Adlerwirth Mack'sche Erben wollen am
Montag den 2. August d. J.

verkaufen:

Gebäude:

a) Ein zweistöckig, erst vor 10 Jahren modern und solid gebautes Wohnhaus, mit einem Zwerchbau und großen Keller an der Kirchstraße,
b) ein gleiches älteres Wohnhaus mit Scheuer, Remise und Stallungen, auch Keller unter einem Dach nebst Hofraum ebendasselbst.

Beide in einer Front stehenden, zusammenhängenden Gebäude bilden die dingliche Wirthschaft zum Adler, mit schönen Zimmern und überhaupt allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten. Dazu gehören

c) ein massives Branntwein-Brenn- und Bierbrauhaus hinter denselben, mit der nöthigen Einrichtung nebst $1\frac{1}{2}$ Bril. Garten, Geflügel und Schweinställen, Backhaus, Mostpresse auch bedeckter Kegelbahn.

d) Eine Scheuer mit Stallung und Keller, nebst Hofraum und Garten, der Wirthschaft gegenüber, endlich

e) Ein Schafhaus zu 300 Stücken, sammt einem Garten in der Farbgaße.

Die weiteren Grundstücke bestehen in ungefähr 50 Morgen vom vorigen Besitzer ausgewählt erkauft guter Felder, worunter die Hälfte Wiesen, auch Wald, die Aecker mit der Ernte.

Die Wirthschaft ist in dem 1500 Einwohnern starken Marktstücken, wohin noch weitere 24 Orte in Pfarrei und Staat gehören, besonders auch wegen des bedeutenden Holz-Kommerzes, frequent.

Die Gebäude a, b, d und e werden, wie die Güter, wenn man es wünscht, einzeln auf Termine verkauft, und die Kauflustige auf oben gemeldten Tag, Vormittags 9 Uhr in die Wirthschaft zum Adler eingeladen.

Den 20. Juli 1841.

Alfdorf,
D.-Amt Welzheim.

Fahrniß-Verkauf.

Die Adlerwirth Mack'sche Erben wollen die von der beträchtlichen Gast- und Landwirthschaft vorhandene viele Fahrniß verkaufen, und zwar

jeden Tag von $7\frac{1}{2}$ — 12 Uhr Vormittags und 1 — 6 Uhr Nachmittags am

Dienstag d. 3. künftigen Mon. August
Silbergeschirr, Kleider, Leibweißzeug, Betten und Leinwand, insbesondere feine Tafel- auch gewöhnliche Tischtücher, sehr gute wie geringere Betten, schöne und ordinäre Leinwand, ein ziemlich Quantum Tuch noch an Stücken,

Mittwoch, den 4. August

Küchengeschirr von Messing, vieles Zinn, Geschirr von Kupfer, Eisen, Blech, von Holz, Porzellan und Steingut, auch Glas.

Donnerstag den 5. Aug.

vieles Schreinwerk, mehrere Möbeln von hart Holz, Faß- und Wandgeschirr, darunter in Eisen gebundene Lager, auch alle Sorten kleine Wein- und Bierfässer.

Freitag den 6. Aug.

Allerlei Wirthschafts- und sonstiges Haus- auch Feldgeräthe, Fuhrgeschirr, Wagen u. Frächte, unter And. ein Quantum Dinkel, sonstiger Vorrath, besonders Brennholz, lindene Sägböcke. Endlich wird noch die vorhandene Schafherde, bestehend in 250 Stück seiner Bastardwaare, welche in Scheitlingen auf der Alp weidet, feil geboten, und, kann solche in billigem Preise angebracht, auch das vorhandene Heu mit beiläufig 350 Str. verkauft werden.

Den 20. Juli 1841.

G u n d.

Geld auszuleihen.

Es sind sogleich auszuleihen — 100, 100, 250, 300, 450, 600 und 800 fl., Gelder aus verschiedenen Pflegen, gegen 2fache Versicherung in Gütern zu 4 Proc. Kaufmann Jori.

Bemerken muß ich noch, daß diese Gelder auch hälftig auf Gebäude und Güter zu $4\frac{1}{2}$ Pr. ausleihe, auf lautere Güter aber zu 4 Proc.

Der Obige.

L o r d.

Bei dem Unterzeichneten liegen von der Bauer'schen Pflugschaft von Weitmars 612 fl. 4 fr., welche sogleich oder bis Jakobi gegen geschliche Versicherung erhoben werden können.

Müller, zum Löwen.

R i e n h a r z.

Gegen geschliche Sicherheit liegen bei der Heiligenpflege 600 fl. zu 5 Pr. zum ausleihen parat.

H. P. Schwenger.

Druck und Verlag von G. J. Meyer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 31.

Donnerstag den 5. August

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das K. Ministerium des Innern wünscht von den im Königreich bestehenden Vicinalstraßen nähere Kenntniß zu erhalten und es ist das Oberamt angewiesen, über die Vicinalstraßen des Bezirkes eine tabellarische Uebersicht der K. Kreis-Regierung vorzulegen.

Die anzufertigende Uebersicht hat die zwei Haupt-Abtheilungen

a) Chauffirte Vicinalstraßen und b) Nichtchauffirte Vicinalstraßen

zu enthalten und unter jeder dieser Abtheilungen ferner:

- 1) den Zug der Straße, z. B. von Schorndorf über Welzheim nach Gaildorf u. oder Verbindungsweg zwischen zwei zusammen grenzenden Orten,
- 2) die Gemeinde und Ortschaft, auf deren Markung die Straße liegt,
- 3) die Nachbarorte, welche sie verbindet,
- 4) die Breite der Straße,
- 5) die Länge der Straße nach 10schühtigen Ruthen nach ihrem Zuge in dem Oberamte,
- 6) die Körperschaft, Gutsherrschaft oder andere Markungs-Besitzer, welchen die Unterhaltung der Straße obliegt.

Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird aufgegeben, über die auf der Markung ihrer Gemeinden befindlichen Vicinalstraßen eine solche Uebersicht aufzunehmen und diese binnen 15 Tagen dem Oberamte vorzulegen.

Zu den Straßen, welche zur Aufnahme in die Uebersicht sich eignen, gehören alle, welche bloß zur Verbindung des einen Orts mit den Nachbar-Orten dienen, und für diesen Zweck landesordnungsmäßig unterhalten werden müssen. Nicht hieher gehören die bloßen Fußwege, die Güterwege, die Etterstraßen, die eigentlichen Staats- und die in der Unterhaltung des Straßenbaufonds stehenden sogenannten Cameralstraßen.

Eine Messung der Straßen ist nicht anzustellen, dagegen vorzumerken, ob die an-

gegebene Ruthenzahl auf einer frühern wirklichen Messung oder auf einer Schätzung be-
ruhe.

Den 2. August 1841.

K. Oberamt.
Für den beurl. Oberamtmann, der Amts-Verw.
Bogel.

Schorndorf.
Fahrniß-Auktion.

Die Relikten der kürzlich dahier verstorbenen
Oberzoll-Verwalter Pfißenmaiers Wittwe
sind entschlossen, am

Dienstag den 17. d. M.

eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen
baare Bezahlung, in dem Hause des Kaufmann
Wahinger dahier abzuhalten, wobei sich die
Kaufs-Liebhaber

Morgens 8 Uhr

einsinden wollen.

Den 2. August 1841.

Stadtschultheißenamt. J

Schlichte n.

Aufruf.

Alle diejenigen, welche an dem kürzlich ver-
storbenen Johann Friedrich Friz, gewesenen
Bürgers und Bauers zu Schlichten, irgend einen
Anspruch zu machen haben, werden hierdurch
aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Schul-
theißenamte in Winterbach

binnen 15 Tagen

einzureichen, damit sie bei der Verlassenschafts-
Theilung berücksichtigt werden können.]

Den 2. August 1841.

Waisengericht:

Vorstand Niem p p.!

Walbhause n.

Durch den Ort Waldhansen soll ein Kandel
von 500' lang und 25 Ruthen und 5' breit
gepflastert werden, und wird hierüber eine A-
fordts-Verhandlung

den 7. August d. J.,

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus stattfinden, wozu die
Pflasterer mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß der Wenigstnehmende denselben erhalten wird.

Schultheißenamt

Schelling.

Walbhause n.

Schafweid-Verleihung.

Die Winter-Schafweide von dem Ort Weit-
mars, welche mit 200 Stück befahren werden

darf, wird am

7. August d. J.

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus, von Martini 1841 bis
Ambrosi 1844 verliehen werden, zu welcher Ver-
handlung die Pacht Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt

Schelling.

Winterbach.

Gerichtsbezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Das K. Amts-Notariat und der Gemeinde-
rath in Winterbach haben von dem K. Ober-
amtsgericht Schorndorf Legitimation zu außer-
gerichtlicher Erledigung der Schuldsache des
Andreas Zehender, Webers in Winterbach,
erhalten, und werden nun die Schuldenliquidation
und die gesklich damit verbundenen weitem Ver-
handlungen am

Donnerstag d. 9. September d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Winterbach vorgenommen.

Hiezu wird die Gläubiger und Absonde-
rungs-Berechtigte, sowie die Bürgen des Zehender
andurch vorgeladen, um entweder persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen,
oder, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt
des Erscheinens, vor oder an dem Tag der Li-
quidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch
schriftlichen Rezeß, in dem einen, wie in dem
andern Fall unter Vorlegung der Beweis-Mitte
für die Forderungen selbst sowohl, als für de-
ren etwaige Vorzugs-Rechte anzumelden, wid-
rigenfalls die nicht erscheinenden unbekannt
Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht be-
rücksichtigt werden.

Den 3. Aug. 1841.

K. Amts-Notariat Winterbach,

N.-B. Ludwig.

Alfdorf,

D.-Amt Welzheim.

Blöck-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. Aug., Vormittags
10 Uhr verkauft man im Gutsherrschastlichen

Walde Than

49 Stück tannene und fichtene Sägblocke,
unter Vorbehalt der Ratifikation im Aufstreich
und bemerkt dabei, daß solche sehr leicht von ih-
rem Lagerungsort auf die Maierhöfer Sägmühle
zum Schneiden gebracht werden können.

Den 2. August 1841.

Freih. vom Holz'sches Rentamt.

Bandel.

Schorndorf. In der Gantsache der nach-
stehenden Personen sind zur Liquidation der
Schulden die hienach bemerkten Tage bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der gedachten
Personen werden daher aufgefordert, an den
hienach beigefetzten Tagen Morgens 8 Uhr auf
den betr. Rathhäusern entweder persönlich oder durch
rechtsgörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre An-
sprüche an die Masse durch Vorlegung der er-
forderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und
sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so-
wie über den Verkauf der Wassertheile zu erklä-
ren, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere
Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Ge-
genwart erfordern, ihre Ansprüche durch schrift-
liche Rezeße darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,
wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-
tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie,
und in Absicht auf die Verfügungen, welche die
anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder
Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre
Genehmigung angenommen, gegen Diejenigen
aber, welche ihre Forderung gar nicht liquidiren,
und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-
Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Ge-
richtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen
werden.

Und zwar in der Gantsache

1) des weiland Thomas Wolger von Weiler
am Montag den 6. September d. J., auf dem
Rathhaus zu Weiler.

2) des Georg Bader von Hegenlohe, am
Dienstag den 7. September d. J., auf dem
Rathhaus zu Hegenlohe,

3) des Alt Goulieb Bürf, Schäfers von
Rohrbronn, am Mittwoch den 8. September d.
J., auf dem Rathhaus zu Rohrbronn.

Den 3. August 1841.

Königl. Oberamtsgericht.

G. Alt. Krauß, N.-B.

Pfahlbrown.

Geld auszuleihen.

Es sind mehrere Tausend Gulden in verschie-
denen Summen gegen Pfandscheine auszuleihen,
und bei guter Versicherung nur mit vier vom
Hundert zu verzinsen.

Nähere Auskunft gibt

Schultheiß Bock.

Rienhartz.

Gegen geskliche Sicherheit liegen bei der
Heiligenpflege 600 fl. zu 5 Pr. zum ausleihen
parat.

H. P. Schwenger.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Samstag den 7. d. M.,
Abends 5 Uhr, wird sich der Kühner-
sche Blechmusik-Verein im Großmann-
schen Garten hören lassen.

Schorndorf.

Ein noch gut erhaltener Sopha wird zu
kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Schorndorf.

Guten Apfelmoss und 1837r Wein verkauft
um billigen Preis, Nymer und Imweiss
Kaufmann Meyer.

Schorndorf.]

Steinkohlen-Lager.

Unterzeichneter bietet den Feuer-Arbeitern in
unserer Umgegend Steinkohlen in achter Waare
zum billigsten Preise an, und wird sich angele-
gen seyn lassen, die Abnehmer zur Zufriedenheit
zu bedienen.

J. F. Weil,

Zinngießer.

Lorch.

Haus mit Bäckerei zu verkaufen.

Durch den Tod meines Mannes, des gewe-
senen hiesigen Bäckers G. Kieß, bin ich ver-
anlaßt, mein Besitzthum zu verkaufen. Solches
besteht in dem vor etwa 45 Jahren neu erbaute-
ten, und vor zwei Jahren bedeutend erweiterten
zweistöckigen Wohnhaus und enthält: 3 heizbare
und 4 weitere Zimmer, vollständig eingerichtete
Bäckstube, ein Branntweinbrennstübchen; Platz
zu Aufbewahrung von Früchten, Heu zc., eine
Scheuer, Vieh-, Schwein- und Geflügel-Stallun-
gen, sodann die Hälfte an einem besonders stehen-
den Wasch- und Backhaus, und das Ganze

umgibt der zum Haus gehörende etwa 3 1/2 Viertel haltende Wurz-, Gras- und Baumgarten. Da das Anwesen mitten im Ort an der sehr frequenten Stuttgarter-Nürnberger Straße liegt, so würde es sich für jedes Gewerbe, namentlich für einen Bäcker, da dieses Gewerbe seither mit dem besten Erfolge darinn betrieben wurde, eignen.

Liebhaber können es täglich im Augenschein nehmen, und mit mir einen Kauf abschließen.

Den 4. Juli 1841.

G. Kieß, Witwe.

Schorndorf.

Durch die vielfältigen Aufträge, die mir besonders in Besorgung von Kapitalien, Verkauf von Güterzielen und andern Gegenständen mehr geworden sind, finde ich mich veranlaßt, um allen Irrungen vorzubeugen, hiemit bekannt zu machen, daß ich derartige Geschäfte, als

Commissions-Geschäfte unter nachstehenden Bedingungen besorge.

Gebühren für Capital-Aufnahmen.		Für Güterzieler.	
von	fl.	fr.	Der Preis für den Verkauf von Häusern und Güterzielen, ist derselbe, wie bei den Capitalien.
50 bis 100	—	24	Gewöhnlich können mit Pfandrecht gesicherte Güterzieler verkauft werden.
101 — 200	—	36	
201 — 300	—	45	8 jährige, mit 4 Proc.
301 — 400	—	48	
401 — 500	1	—	6 " " 3 "
501 — 600	1	12	
601 — 700	1	24	4 " " 2 "
701 — 800	1	36	
801 — 900	1	48	Die Gebühren müssen bei Empfang der Gelder sofort gleich entrichtet werden.
901 — 1000	2	—	
1001 — 1200	2	24	
1201 — 1500	2	48	
1501 — 2000	3	—	

sodann hier von jedem weitem 100 fl. —: 6 fr.

Etwaige Porto- und Gebühren für Inserate, wenn solche nöthig sind, werden besonders berechnet.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten, denjenigen, die sich an mich wenden wollen, solches gefälligst zu eröffnen

E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Neueste Werke, angekommen in der Buchhandlung von E. Dillenius in Gmünd.

Das Leben und Wirken Jesu. Allgemein faßlich dargestellt v. Dr. K. F. Reich. 1. u. 2. Lief. 27 fr. sein Papier 36 fr.

Predigt-Magazin zu Vorlesungen in Kirchen und zur häuslichen Erbauung, herausgeg. von Dr. F. Fiedler. 1. Heft 9 fr.

Die Landwirthschaft und der Bauernstand von ihren nützlichen und angenehmen Seiten betrachtet. Ein Wort zu deren Empfehlung von G. Fillingen. 12 fr.

Volk's- und Jahrbüchlein der Land- und Hauswirthschaft, von A. Rothe. 36 fr.]

Gewerbwissenschaftliches Volk's- und Jahrbüchlein. Ein Magazin aller neuen Erfindungen im Gebiete der Künste und Gewerbe, herausgeg. von M. v. Poppe. 36 fr.

Der Landmann wie er sein sollte, oder Franz Nowack der wohlberathene Bauer. Ein Volksbuch von A. Rothe. 54 fr.

Schorndorf.

Zehendscheuer-Vermietung.

Die herrschaftliche Zehendscheuer im Burgschloßhof, wird am nächsten Samstag den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr auf ein oder mehrere Jahre im Aufstreich vermietet werden, wozu man die Liebhaber in die Kameralamts-Kanzlei einladet.

Den 4. Aug. 1841.

K. Kameralamt, Cloß.

Räthsel.

Ich nehme Theil an eurem Leid und Freude, Im schwarzen bald, und bald im rothen Kleide, Ihr aber laßt in Thränen mich zerfließen, Und meinen Schmerz zum bitteren Hohne, Gebt ihr mir Schild und Helm und — wenn ihr — könnt — die Krone.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 29. Juli 1841.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	fr. 10 fl.	35 fr.	9 fl.	36 fr.
Roggen	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	31 fr.	5 fl.
Dinkel	—	6 fl.	21 fr.	6 fl.	10 fr.	4 fl.
Gersten	—	5 fl.	52 fr.	5 fl.	9 fr.	5 fl.
Haber	—	3 fl.	30 fr.	3 fl.	25 fr.	3 fl.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	— fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	fr.	fl. 48 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	4 fr.	fl. 56 fr.	fl. 48 fr.	
Ackerbohnen	—	fl.	56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 32.

Donnerstag den 12. August

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 13. Mai d. J. zu einer neuen Preisbewerbung für verdiente Ortsvorsteher in Beziehung auf Förderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen, und namentlich der Anlegung zweckmäßiger Mistjauchenbehälter, eine gleiche Summe, wie das letztmal gnädigst bestimmt:

Die Ortsvorsteher werden daher auf die dißfallige im Reg.-Bl. Nr. 22 erschienene öffentliche Bekanntmachung und wegen formeller Behandlung des Geschäfts insbesondere auf den dißseitigen Erlaß vom 10. Juli 1836 hingewiesen, wobei noch folgendes bemerkt wird.

1) zu Beseitigung der vielfach wahrgenommenen irrigen Ansichten über den landwirthschaftlichen Theil der Sache, insbesondere über die Bedingungen einer musterhaften Jauchen-Einrichtung, wird die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins demnächst im landwirthschaftlichen Correspondenzblatte öffentliche Belehrungen und Berichtigungen erlassen, welche den Ortsvorstehern seiner Zeit werden mitgetheilt werden.

2) Sowie in Beziehung auf diese landwirthschaftliche Seite der Sache, die Mitwirkung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, an welchen von der Centralstelle die geeignete Aufforderung erlassen werden wird, wünschenswerth erscheint, so erscheint es namentlich auch angemessen, wenn hierauf zugleich auch durch Aussetzung von Preisen und Baumaterial-Beiträgen für Anlegung geeigneter Jauchen-Einrichtungen aus Corporationsmitteln hingewirkt wird, wie diß von Seiten einer Amts-Corporation und mehreren Gemeinden des Landes bereits geschehen ist, und hiemit zur Nachachtung empfohlen wird.

3) Die Festsetzung eigener Gassen- und Straßenpolizei-Ordnungen zumal für größere Orte, wodurch dem Publikum die geeigneten Vorschriften, auf die Derlichkeit angepaßt, stets im Gedächtniß erhalten werde, verdient angelegentliche Empfehlung.

Im Uebrigen hat sich die höchste Stelle durch einzelne Wahrnehmungen beizufügen veranlaßt gefunden, daß bei den Berichten über die Thätigkeit der Ortsvorsteher und bei den Vorträgen auf Preis-Ertheilungen nicht bloß Rücksicht auf die Zahl der Jauchen-Ein-